

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG ZERTIFIZIERUNG NACH IATF 16949

### ALLGEMEIN

Eine Zertifizierung nach IATF 16949 erfolgt prinzipiell in 2 Schritten

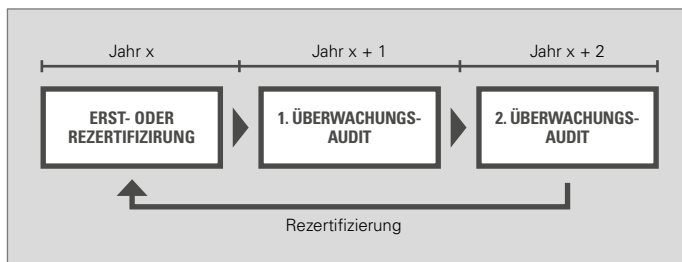
- Prüfung der Managementdokumentation auf Übereinstimmung mit der Norm
- Umsetzungsprüfung der in der Dokumentation beschriebenen Prozesse

Die Zertifizierung nach IATF 16949 ist ein fortlaufender Prozess und bedarf nach dem Zertifizierungsaudit einer regelmäßigen Bestätigung durch so genannte Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits.

Eine Zertifizierungsperiode umfasst 3 Jahre und beinhaltet jeweils eine Bereitschaftsbewertung, ein Zertifizierungs- oder Rezertifizierungsaudit sowie 2 Überwachungsaudits. Innerhalb einer Zertifizierungsperiode müssen alle kundenspezifischen Anforderungen auditiert werden.

Der folgende Abschnitt beschreibt den Ablauf der Erstzertifizierung sowie die weiteren Schritte zur Aufrechterhaltung des Zertifikats.

Hinweis: Es können sich ausschließlich Unternehmen nach IATF 16949 zertifizieren lassen, die Komponenten für die Produktion und/oder Wartung von Pkws, Lkws, Bussen oder Motorrädern herstellen.



### ERSTZERTIFIZIERUNG

#### 1 ANMELDUNG UND VORGESPRÄCH

Die Beauftragung der SGS zur Durchführung von Audits erfolgt grundsätzlich auf Basis der „Anmeldung und Auftrag zur Zertifizierung“

Nach Eingang des Auftrags wird dieser in folgenden Punkten auf seine Durchführbarkeit geprüft

- Vollständigkeit der Angaben und Übereinstimmung mit den Angebotsdaten
- Durchführbarkeit (Standard/Tätigkeit des Unternehmens/Termine)
- Zulässigkeit ggf. vom Kunden gewünschter Ausschlüsse

Falls erforderlich kann ein vorbereitender informeller Besuch des Auditleiters beim Kunden stattfinden.



## 2 PRE-AUDIT

SGS führt auf Kundenwunsch ein Pre-Audit durch. Darin werden stichprobenartig einzelne Unternehmensbereiche auditiert. Ziel ist es ggf. noch vorhandene Schwachstellen in den Abläufen aufzudecken.

Ein Pre-Audit ist nur einmal pro Standort zulässig. Es muss vor der Bereitschaftsbewertung durchgeführt werden. Der Aufwand darf dabei maximal 80% der Manntage des Zertifizierungsaudits betragen. Die Auditzeiten können nicht auf das Zertifizierungsaudit angerechnet werden. Im Anschluss an das Pre-Audit erstellt der Auditor einen Bericht.

Für das Pre-Audit eingesetzten Auditoren dürfen weder die Bereitschaftsbewertung noch das Zertifizierungsaudit durchführen.

## 3 AUDITVORBEREITUNG

### 3.1 Personelle Besetzung

SGS bestimmt zunächst den Auditleiter und – sofern erforderlich – die weiteren Mitglieder des Auditteams. Dabei wird sichergestellt, dass die allgemeinen Qualifikationskriterien für Auditoren gemäß ISO 19011 erfüllt sind. Die Mitglieder des Auditteams werden dem Kunden rechtzeitig vor Auditbeginn bekannt gegeben.

### 3.2 Bereitschaftsbewertung/Dokumentenprüfung inkl. Bericht

Bei einer Erstzertifizierung muss eine Bereitschaftsbewertung (Stufe 1 des Erstzertifizierungsaudits) vor Ort an einem Produktionsstandort erfolgen. Dabei wird auf Basis der IATF 16949 die Zertifizierungsreife des Managementsystems geprüft.

Danach erfolgt die Bereitschaftsbewertung (Stufe 1-Audit) vor jedem weiteren Stufe 2-Audit in Form einer Dokumentenprüfung, welche in der Regel nicht vor Ort durchgeführt wird.

Die Dokumentenprüfung wird in der Regel im Rahmen der Bereitschaftsbewertung durchgeführt. Dabei werden eingesehen

- Beschreibung der Prozesse, deren Abfolge und Wechselwirkung einschließlich der ausgelagerten Prozesse
- Schlüsselindikatoren und Leistungstrends für mindestens der letzten 12 Monate
- Den Nachweis, dass alle Forderungen der IATF 16949 adressiert sind
- Das Qualitätsmanagementhandbuch einschließlich der Wechselwirkungen mit den Unterstützungsfunktionen am Produktionsstandort oder an entfernten Standorten
- Den Nachweis eines vollständigen internen Auditzyklus nach IATF 16949 sowie eines darauf basierenden Managementreviews
- Eine Liste der internen qualifizierten Auditoren und deren Qualifikationskriterien
- Die Liste der Kunden aus der Automobilindustrie und deren kundenspezifische Forderungen, sofern vorhanden
- Die Übersicht der Kundenreklamationen und die entsprechenden Reaktionen, Kundenbewertungen sowie besonderen Kundenstatus

Im Einzelnen müssen im Rahmen der Stufe 1 Audits folgende Tätigkeiten durchgeführt werden

- Um die Dokumente des Managementsystems zu bewerten
- Um die Voraussetzungen der Betriebsstätte und die Gegebenheiten vor Ort zu bewerten sowie mit Mitarbeitern vor Ort zu sprechen, um so die Bereitschaft für die Stufe 2 festzustellen
- Zur Bewertung des Ist-Zustandes und des Verständnisses der Forderungen, dies gilt vornehmlich für die Festlegung von Leistungskennzahlen, wichtige Aspekte, Prozesse, Ziele und Abläufe des Managementsystems
- Um notwendige Informationen hinsichtlich des Geltungsbereichs des Managementsystems, der Prozesse und der Standorte, zugehörige rechtliche und behördliche Aspekte sowie deren Einhaltung zu sammeln
- Um die Zuordnung der Mitarbeiter für die Stufe 2 zu überprüfen und Details für die Stufe 2 zu vereinbaren
- Um den Schwerpunkt auf die Planung der Stufe 2 legen zu können
- Um zu bewerten, ob die internen Audits und das Managementreview geplant und durchgeführt wurden und ob der Stand der Umsetzung des Managementsystems die Bereitschaft für die Stufe 2 untermauert
- Um nachzuweisen, dass der Kunde und die Entwicklungsdienstleister befähigt sind, die Anforderungen des Abschnitts 7.3 in ihrer Gesamtheit, einschließlich der Schnittstellen zwischen Kunden und Dienstleistern, zu erfüllen

Im Anschluss an die Bereitschaftsbewertung erstellt der Auditor einen Bericht, der keine Abweichungen ausweisen darf.

Alle während der Bereitschaftsbewertung/Dokumentenprüfung festgestellten Mängel müssen bis zum Beginn des Zertifizierungsaudits behoben sein.

### 3.3 Auditplan

Der Termin des Zertifizierungsaudits wird in der Regel mit einer Vorlaufzeit von 8 Wochen mit dem Kunden vereinbart.

Der Auditleiter erarbeitet in Abstimmung mit dem Kunden einen schriftlichen Auditplan auf Basis der Stufe 1/Bereitschaftsbewertung für die Durchführung des Audits und stellt diesen dem Unternehmen ca. 2 Wochen vor dem geplanten Audittermin zur Verfügung.

Der Auditplan enthält u. a. folgende Informationen

- Datum und Uhrzeit des Audits
- Name des Auditleiters/Auditors
- Zu auditierender Standard
- Auditsprache
- Zu auditierende(r) Abteilung/Funktion/Prozess
- Details und Schwerpunkte aus dem Stufe 1 Audit

### 3.4 Upgrade-Audits

Für Unternehmen, die bereits über ein Zertifikat nach ISO 9001 oder VDA 6.1 verfügen, besteht die Möglichkeit Upgrade-Audits zu IATF 16949 durchzuführen. Hierbei ist folgendes zu beachten

- Upgrade-Audits sind nicht möglich, wenn der Geltungsbereich erweitert wurde.
- Upgrade-Audits können nicht gleichzeitig mit einem Wechsel der Zertifizierungsgesellschaft durchgeführt werden.

## 4 DURCHFÜHRUNG DES AUDITS

### 4.1 Allgemeines

Im Audit müssen alle Prozesse des Unternehmens auf ihre Übereinstimmung mit den Forderungen der IATF 16949 überprüft werden. Die Stufe 2 des Zertifizierungsaudits muss innerhalb von 90 Kalendertagen ab der erfolgreichen Bestätigung der Stufe 1 beginnen.

### 4.2 Eröffnungsgespräch

Zu Beginn des Audits findet mit der Unternehmensleitung und dem Managementbeauftragten sowie sonstigen, durch den Kunden bestimmte Mitarbeiter, ein Eröffnungsgespräch statt. In dem Gespräch wird noch einmal der genaue Ablauf des Audits besprochen. Ggf. werden in Abstimmung mit dem Kunden noch Änderungen im Auditplan vorgenommen.

### 4.3 Auditdurchführung

Der Zweck der Stufe 2 ist eine prozessorientierte Bewertung der Umsetzung und Wirksamkeit des Managementsystems. Diese Prüfung schließt die Einsicht in die Managementdokumentation sowie entsprechende Nachweisunterlagen und die Befragung von Mitarbeitern ein. Es müssen dabei alle Prozesse des Unternehmens auf ihre Übereinstimmung mit den Forderungen der IATF 16949 überprüft werden.

In Abhängigkeit von Art und Anzahl der festgestellten Mängel sind folgende Einstufungen der Ergebnisse möglich

- Hinweis =  
Die Forderungen der Norm werden zwar erfüllt, dennoch gibt es Möglichkeiten der Prozessverbesserung
- Geringfügige Abweichung =  
Die wesentlichen Anforderungen des Standards sind erfüllt, aber durch Einzelfehler ist die Wirksamkeit von Teilen des Managementsystems beeinträchtigt.
- Kritische Abweichung =  
Anforderungen an das Managementsystem sind unzureichend geregelt und/oder die vorhandenen Regelungen werden nicht oder unzureichend praktiziert. Dies kann zum Versagen des Managementsystems führen.

Bei einer oder mehreren kritischen Abweichungen und/oder einer Häufung von geringfügigen Abweichungen kann der Auditleiter in Abstimmung mit dem Unternehmen entscheiden, das Audit abzubrechen. In diesem Fall beginnt der Auditprozess von vorn (einschließlich der Bereitschaftsbewertung).

### 4.4 Abschlussgespräch

Nach Beendigung des Audits fasst der Auditleiter die Ergebnisse kurz zusammen und teilt diese dem Kunden mit. Liegen Abweichungen vor, werden diese schriftlich mit dem Kunden abgestimmt in Dateiform festgehalten.

## 5 AUDITNACHBEREITUNG/BERICHT

### 5.1. Auditbericht

Im Anschluss an das Audit wird vom Auditleiter ein schriftlicher Audit-/Folgeauditbericht erstellt. Festgestellte Abweichungen sind Bestandteil des Auditberichts. Die Zertifizierungsstelle muss spätestens innerhalb von 20 Kalendertagen ab dem Abschlussgespräch alle erforderlichen Daten in die IATF Datenbank eingeben.

### 5.2 Abweichungen

- Für alle festgestellten Abweichungen ist vom Kunden eine Ursachenanalyse durchzuführen.
- Spätestens 90 Tage nach Beendigung des Zertifizierungsaudits müssen alle Abweichungen geschlossen sein.
- Abweichungen dürfen nicht im Verlauf des Audits geschlossen werden.
- Abweichungen, die durch das Nachreichen von Unterlagen geschlossen werden, müssen beim nächsten Audit auf ihre wirksame Implementierung geprüft werden.
- Für diese Wirksamkeitsprüfung muss zusätzliche Auditzeit kalkuliert werden.

### 5.3 Zertifizierungsentscheidung

Die Audit-Dokumentation wird von einer SGS internen fachkompetenten Person geprüft und bei Konformität hinsichtlich der Akkreditierungsvorgaben freigegeben.

## 6 ZERTIFIKAT

Für die Zertifikatserteilung müssen der Auditbericht sowie die schriftliche Bestätigung des Kunden über die wirksame Umsetzung der vom Auditor akzeptierten Korrekturmaßnahmen vorliegen.

Vorbehaltlich der Bestätigung durch die jährlichen Überwachungsaudits hat das Zertifikat – gerechnet vom der Zertifikatsfreigabe – eine Laufzeit von 3 Jahren. Im Zertifikat sind die juristische Person mit Anschrift, der Standard und der Geltungsbereich ausgewiesen.

Folgendes ist im Rahmen der Zertifikatserstellung zu beachten

- Die Zertifikate sind ausschließlich standortbezogen und werden für Produktionsstandorte ausgestellt.
- Remote Locations werden auf jedem Zertifikat eines Standorts genannt, dem sie zuarbeiten. Remote Locations erhalten kein eigenständiges Zertifikat
- Der Geltungsbereich darf nur die Herstellung derjenigen Produkte umfassen, die in die Automobilindustrie geliefert werden
- Das Zertifikat darf keinen Bezug zu anderen Normen oder Standards haben.
- Es erfolgt eine Registrierung des Zertifikats im Verzeichnis der durch SGS zertifizierten Unternehmen.

In folgenden Fällen können Unternehmen, die die Voraussetzung zur Zertifizierung nach IATF 16949 noch nicht erfüllen ein Letter of Conformance erhalten

- Ein neuer Standort wurde eröffnet und beginnt seine Produktion.
- Das Unternehmen kann nachweisen, dass es auf der Ausschreibungs- bzw. Bieterlist eines Automotive Kunden steht.
- Es wurde eine Bereitschaftsbewertung durchgeführt.

Das „Vorab-Zertifikat“ ist maximal 12 Monate gültig.

### ÜBERWACHUNGSAUDITS

---

Zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikats müssen mindestens jährlich Überwachungsaudits durchgeführt werden.

Das Überwachungsaudit muss innerhalb der 12 Monate im Zeitraum 3 Monate vor und 1 Monat nach dem letzten Tag des zurückliegenden Audits durchgeführt werden. Der Termin wird zwischen dem Kunden und der SGS mit einer Vorlaufzeit von ca. 8 Wochen vereinbart.

Bei einer Hauptabweichung muss der Kunde spätestens innerhalb von 20 Kalendertagen ab dem letzten Audittag vor Ort aufgefordert werden, eine Ursachenanalyse und die Umsetzung von Korrektur-/Vorbeugemaßnahmen festzulegen.

Der Ablauf erfolgt analog zum Zertifizierungsaudit.

### REZERTIFIZIERUNG

---

Die Rezertifizierung muss exakt 12 Monate nach dem letzten Audittag vor Ort des Erstzertifizierungsaudits stattfinden.

Eine Terminüberschreitung kann ggf. eine Neuzertifizierung notwendig machen.

Der Ablauf erfolgt analog zum Zertifizierungsaudit.

Der Zweck des Rezertifizierungsaudits ist die Bestätigung der kontinuierlichen Erfüllung und Wirksamkeit des gesamten Managementsystems.

Das Rezertifizierungsaudit erfordert immer ein Audit vor Ort, dass folgendes umfasst

- Die Wirksamkeit des gesamten Managementsystems hinsichtlich interner und externer Veränderungen sowie anhand der Bedeutung, Anwendung und Akzeptanz.
- Das nachweisliche Engagement für und das Bekenntnis zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des wirksamen Managementsystems zur Leistungssteigerung.
- Ob und inwieweit die Geschäftstätigkeit des zertifizierten Managementsystems zur Erreichung der Unternehmenspolitik – und Ziele beiträgt.
- Das erfolgreiche Zusammenspiel von allen innerhalb des Qualitätsmanagementsystems definierten Prozessen und der Gesamtleistungsfähigkeit des Managementsystems.

Bei größeren Änderungen in der Organisation, in der Produktpalette und/oder dem Qualitätsmanagementsystems muss erneut eine Bereitschaftsbewertung vor Ort erfolgen.

Der gesamte Rezertifizierungsablauf MUSS vor Ablauf des derzeit gültigen Zertifikats abgeschlossen sein.

Die Zertifizierungsstelle muss spätestens innerhalb von 20 Kalendertagen ab dem Abschlussgespräch alle erforderlichen Daten in die IATF Datenbank eingeben.

### ÜBERNAHMEAUDITS

---

Nur gültige akkreditierte Zertifikate können im Rahmen von Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudits übernommen werden. Das Zertifikat muss noch gültig sein und darf weder ausgesetzt, annulliert noch entzogen sein.

Alle anderen Zertifikate werden wie Neukunden behandelt.

Es muss sichergestellt sein, dass innerhalb der letzten 3 Jahre nicht von einer zur anderen IATF-zugelassenen Zertifizierungsstelle gewechselt worden ist.

Vor der Umschreibung des Zertifikates auf die SGS muss ein Transferaudit zum Re-Zertifizierungsaufwand vor Ort stattgefunden haben.

Es dürfen nur Auditoren eingesetzt werden, die das Unternehmen nicht vorher bereits auditiert haben.

Im Rahmen dieses Audits wird mindestens geprüft, ob alle Abweichungen, die durch die vorhergehende Zertifizierungsgesellschaft festgestellt wurden, nachweislich wirksam korrigiert worden sind.

Der Zertifizierungsstelle muss der letzte Auditbericht inklusive aller Feststellungen der vorherigen Zertifizierungsstelle für alle Standorte (nur IATF 16949: inkl. der entfernten Unterstützungsfunktionen) zur Verfügung gestellt werden.

Der aktuellen Zertifizierungsstelle muss das Recht eingeräumt werden, mit der vorherigen Zertifizierungsstelle zur Klärung evt. Feststellungen und Inhalte des letzten Auditberichts in Verbindung zu treten.

Der Antrag stellende Kunde darf sich nicht in einem besonderen Status eines IATF OEM's befinden.

Der bestehende Vertrag darf nicht vor Abschluss der Transferaktivitäten gekündigt werden.

Der Grund für den Wechsel muss angegeben werden.

Nach erfolgreichem Abschluss des Transferaudits beginnt ein dreijähriger Audit- und Zertifizierungszyklus.

### DEZERTIFIZIERUNGSPROZESS

Unter bestimmten Gegebenheiten kann es erforderlich sein, einen Dezertifizierungsprozess einzuleiten, welcher zur Aberkennung des Zertifikates führt.

Das Startdatum für den Dezertifizierungsprozess muss das Datum eines dieser Ereignisse sein

- Die Zertifizierungsstelle erhält eine Beschwerde hinsichtlich der Leistung durch ein IATF-OEM-Mitglied, durch sein zuständiges IATF Oversight Office – hier der VDA QMC – oder durch einen Kunden der Automobilindustrie.
- Der Kunde benachrichtigt die Zertifizierungsgesellschaft über den Erhalt eines besonderen, durch einen der IATF angeschlossenen OEM's ausgesprochenen Status. Diese Benachrichtigung muss innerhalb von 10 Kalendertagen erfolgen.
- Das Ausgabedatum des Überwachungsauditberichtes, der Abweichungen enthält.
- Der Kunde beantragt unaufgefordert die Aussetzung des Zertifikates aufgrund maßgeblicher Veränderungen der Eigentumsverhältnisse oder einer Unterbrechung der Produktion von Produkten innerhalb des Geltungsbereichs der Zertifizierung.
- Das Überwachungsaudit wurde nicht innerhalb der Karenzzeit durchgeführt (siehe hierzu „Überwachungsaudits“).
- Versäumnisse bei der Vorlage von Informationen an die Zertifizierungsgesellschaft, die für eine effektive Auditplanung erforderlich sind.

Die Zertifizierungsstelle muss daraufhin umgehend eine Analyse der Situation vornehmen und innerhalb von 20 Kalendertagen ist das Risiko für die Einhaltung der Forderungen der IATF 16949 zu ermitteln. Im Falle von Hauptabweichungen sind diese einschließlich der Ursachenanalyse und der umgesetzten Korrektur-/Vorbeugemaßnahmen zu berücksichtigen.

Im Falle eines Konzernschemas muss die Analyse ebenfalls die Überprüfung der Beschwerde und ihre Auswirkungen auf alle Standorte beinhalten.

Auf Basis dieser Situationsanalyse ist innerhalb von 20 Kalendertagen ab dem Einleiten des Dezertifizierungsprozesses eine Entscheidung über die Aussetzung oder Aufrechterhaltung des Zertifikates zu treffen.

Das Ergebnis der Entscheidung ist innerhalb von 10 Kalendertagen ab dem Entscheidungsdatum dem IATF Oversight Office – hier dem VDA QMC – und dem Kunden mitzuteilen. Der IATF Datenbankeintrag ist ebenfalls innerhalb dieser 10 Kalendertage entsprechend zu aktualisieren.

Der Status der Aussetzung des Zertifikates ist auf maximal 120 Kalendertage – gerechnet ab dem Entscheidungsdatum – befristet.

Im Falle eines Konzernschemas betrifft die Aussetzung ausschließlich den oder die betroffenen Standort(e).

### ZERTIFIKATSENTZUG

---

Ein Zertifikatsentzug bedeutet das Erlischen der Zertifikatsgültigkeit. Ein Entzug kann bei einem oder mehreren Verstößen gegen den Zertifizierungsvertrag vorgenommen werden. Ein Entzug kann auch wirtschaftliche Gründe haben.

Bei einem Konzernschema gilt der Entzug ausschließlich für die betroffenen Standorte.

Im Falle eines Entzuges durch die Zertifizierungsstelle ist sie verpflichtet

- Das zuständige Oversight Office zu benachrichtigen – hier der VDA QMC.
- Den zertifizierten Kunden zu benachrichtigen.
- Den zertifizierten Kunden auffordern, dass Zertifikat zurückzugeben.
- Die IATF Datenbank zu aktualisieren.